

Wohlen 31. Juli 2020 Nr. 26

www.wohlen.ch

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse Einwohnerratssitzung
Beschlüsse Ortsbürgergemeindeversammlung
Baugesuch

BAUGESUCH

Bauherr

1

blüemlisalp ag, Verenastrasse 4B, 8832 Wollerau **Bauobjekt**

Abbruch Gebäude Nr. 1653 + 1881, Arealüberbauung 2 Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage

Bauplatz

untere Farnbühlstrasse 1 + 3, Parzelle Nr. 3481

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

EINWOHNERRAT

Rechtskraft der Einwohnerratsbeschlüsse

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 22. Juni 2020 sind in Rechtskraft erwachsen. Die Referendumsfrist ist am 27. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Rechtskraft der Ortsbürgergemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2020 sind in Rechtskraft erwachsen. Die Referendumsfrist ist am 27. Juli 2020 ungenutzt abgelaufen.

Öffentliche Auflage

Vom 1. August 2020 bis 31. August 2020 im Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.